

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 31. August 2012

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

27.08.2014

Geschäftszeichen:

II 28-1.40.11-59/14

Zulassungsnummer:

Z-40.11-66

Geltungsdauer

vom: **27. August 2014**

bis: **31. August 2017**

Antragsteller:

NAU GmbH

Umwelt- und Energietechnik

Naustraße 1

85368 Moosburg-Pffrombach

Zulassungsgegenstand:

Unterirdische, doppelwandige, kugelförmige Behälter aus GF-UP

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-40.11-66 vom 31. August 2012.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-40.11-66

Seite 2 von 2 | 27. August 2014

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Abschnitt 2.3.1 wird ersetzt und erhält folgende Fassung:

2.3.1 Herstellung

- (1) Die Herstellung muss gemäß Anlage 4 Abschnitt 1 erfolgen.
- (2) Die Behälter dürfen nur im Werk Lützelflüh/Schweiz hergestellt werden.

Holger Eggert
Referatsleiter

Beglaubigt